



## Beherbergungen am ESAF-Wochenende – Meldepflicht für Beherbergungen im Rahmen des ESAF

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) findet am Wochenenden vom 29. bis 31. August statt. Das ESAF selbst stellt in der Nähe des Festgeländes einen Campingplatz zur Verfügung. Zusätzlich hat es die Bevölkerung aufgerufen Unterkünfte für Gäste zur Verfügung zu stellen. Damit dies reibungslos ablaufen kann, hat die Koordinationskommission ESAF der Gemeinde Glarus Nord beschlossen, die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den Betreibern, dem OK ESAF und der Gemeinde mit einem Ablauf zu garantieren und zu bestätigen.

Mit diesem Ablauf können Themen, wie Abwasser/Wasser, Verkehr, Sicherheit, Abfall etc. definiert werden.

Unter Beherbergungen fallen Campingplätze oder das Angebot in einer Scheune zu übernachten. Beherbergungen in den eigenen Wohnungen bedürfen keiner Bestätigung. Jedoch wird auch hier empfohlen, sich bei VISIT Glarnerland für den Info-Newsletter und wichtige Themen für den Gastgeber einzutragen.

Sie planen eine Unterkunft auf Ihrem Grundstück, in Ihrer Scheune oder auf Ihrer Wiese?

Dann bitten wir Sie sich bei VISIT unter

<https://glarnerland.ch/de/esaf-2025/informationen-fuer-privatpersonen.html>

**bis spätestens 30. Juni 2025** zu registrieren.

Das VISIT Glarnerland fungiert als Drehschreibe zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem OK ESAF beim Thema Privatunterkünfte.

Die Auflagen des Bodenschutzkonzeptes des ESAF gelten für alle Betreiber einer Beherbergung. Ebenfalls anzuwenden sind die Gewässerschutzrichtlinien und die Reglemente der Gemeinde.

### Kontaktangaben

Gemeinde Glarus Nord  
Bereich Gesellschaft  
Schulstrasse 2  
8867 Niederurnen  
[gesellschaft@glarus-nord.ch](mailto:gesellschaft@glarus-nord.ch)

VISIT Glarnerland AG  
Privatunterkünfte ESAF  
Sernftalstrasse 3  
8762 Schwanden  
[privatunterkuenfte@glarnerland.ch](mailto:privatunterkuenfte@glarnerland.ch)



## Wegleitung zum Umgang mit der Meldepflicht für Beherbergungen im Rahmen des ESAF

1. Der Betreiber reicht alle Unterlagen beim VISIT ein, welches die Unterlagen prüft und an den Bereich Gesellschaft weiterleitet.
2. Der Bereich Gesellschaft klärt die Vollständigkeit und Durchführbarkeit bei den zuständigen Bereichen ab.
3. Bei Anpassungen wird VISIT kontaktiert, um die Anpassungen den Betreibern bekannt zu geben und die Unterlagen zu vervollständigen.
4. Nachdem alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Bereiche ihre Zustimmung gegeben haben, wird dem Betreiber die Beherbergungsbestätigung zugestellt.

Dem folgenden Ablauf können Sie den Prozess entnehmen:

